

Abwägungstabelle (Stand: 30.07.2021)

Verfahren: 56. Flächennutzungsplanänderung – Nahversorgung Frelenberg –

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 15.09.2020 – 16.10.2020

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
1	Antragsteller siehe Sitzungs- vorlage SV 0088	Erstellt am 02.11.2020 Die Anwohner der Geilenkirchener Str. im Ortsteil Frelenberg beklagen seit langem zunehmendes Verkehrsaufkommen und die damit verbundene Belastung durch Straßenverkehrslärm und Abgase. Im Rahmen der Nahversorgung soll in Frelenberg ein Norma Markt entstehen. Jedoch scheint die Planung erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Anwohner der Geilenkirchener Str. zu haben! Siehe Umweltbericht zur 56. Flächennutzungsplanänderung: Laut Punkt 2.1.S (Luft und Klima) zeigt sich das mit einer hohen Vorbelastung im Plangebiet zu rechnen ist. Zudem kann eine betriebsbedingte Beeinträchtigung der Luftqualität durch hervorgerufene Verkehre nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund bestehender Vorbelastung ist von einem erheblichen Eingriff auszugehen. Laut Punkt 2.2.4 wird durch den Kundenverkehr eine Steigerung der Belastung erwartet und wird sich dadurch die Luftqualität verschlechtern. Laut Punkt 2.3 würde bei Nichtdurchführung der Planung das Landschaftsbild keine Beeinträchtigung erfahren und eine Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern wäre nicht zu erwarten. Zusätzliche Immissionsbelastungen würden für die ansässige Bevölkerung nicht ausgelöst werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Es trifft zu, dass die Umsetzung des Planvorhabens zusätzliche Verkehre und Abgase auslösen wird. Jedoch können diese Verkehre gerade aufgrund der guten, fußläufigen Anbindung auf ein Mindestmaß reduziert werden. Ein Anfangsverdacht für eine Überschreitung von Feinstaub-Grenzwerten liegt nicht vor, da eine Verkehrsbelastung von 25.000 Fahrzeugen/Tag mit einem Lkw-Anteil von 5% deutlich unterschritten wird und die bestehende wie geplante Bebauung überwiegend durchbrochen ist (OVG Münster Urteil vom 25.1.2010 – 7 D 110/09); gleichwohl kann – vor dem Hintergrund bestehender Vorbelastungen – eine betriebsbedingte Beeinträchtigung der Luftqualität durch von den geplanten Nutzungen hervorgerufene Verkehre nicht pauschal ausgeschlossen werden. Es bestehen jedoch auf der nachgelagerten Ebene der

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
				verbindlichen Bauleitplanung Möglichkeiten, z.B. den Erhalt und die Neuanpflanzung von Gehölzen, um planbedingte Auswirkungen auf die Belange der Luftreinhaltung zu mindern. Dass negative Auswirkungen auf natürliche Schutzgüter auftreten, ist bei der Inanspruchnahme von Flächen für Bauvorhaben zudem der Regelfall. Ein Standort, dessen erstmalige Inanspruchnahme zu gar keinen negativen Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter führt, erscheint kaum vorstellbar.
		Weiterhin ergeben sich aus der bisherigen Planung, da die Zufahrt/Abfahrt zum Markt für Pkw hauptsächlich im Bereich Geilenkirchener in Höhe der Häuser 49/51 erfolgen soll, weitere Nachteile. Damit diese Zufahrt genutzt werden kann, ist im Rahmen der Planung angedacht die Verkehrsführung auf der Geilenkirchener Str. erheblich zu verändern. So denkt man darüber nach aus Richtung Geilenkirchen einen Linksabbiegerstreifen zu errichten, damit Fahrzeuge (Kunden) möglichst ohne den rückwärtigen Verkehr zu behindern (Rückstau) abbiegen können. Im Rahmen der baulichen Veränderungen soll der jetzige Parkstreifen wegfallen und somit Parkraum für Anwohner ersatzlos wegfallen. Insgesamt erfordert diese Planung erhebliche bauliche Veränderungen der Verkehrsführung auf der Geilenkirchener Straße. Ohne erhebliche bauliche Maßnahmen kommt es durch die Zu- und Abfahrenden auf der Geilenkirchener Str. zu Störungen des Verkehrsfluss und dadurch bedingt zu einer Erhöhung der Lärmbelastung/C02-Belastung (Wartende Fahrzeuge im Rückstau mit laufenden Motoren, erneutes Anfahren der Fahrzeuge). Noch nicht angesprochen ist dabei die eventuelle Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer (Auffahrunfälle) in diesem Bereich. Desweiter denkt man daran auch die Busbuchten wegfallen zu lassen und die Busse auf der Fahrbahn halten zu lassen. Dies mit der Absicht den Verkehr auszubremsen. Auch hier wird folglich ein Rückstau produziert mit bereits oben geschilderten Folgen (Lärmbelastung wartende, anfahrende Kfz, C02 Belastung).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die konkrete Erschließung betrifft die nachgelagerte Ebene des Bebauungsplanverfahrens und ist nicht Gegenstand des aktuellen Flächennutzungsplanverfahrens.

Nr	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
		Weder bauliche Maßnahmen auf der Geilenkirchener Str., der Wegfall Parkraum und Busbuchten sowie mögliche Gefährdungen im Bereich der Zufahrt sind unbedingt erforderlich. Lösungsvorschlag: Die Angedachte Zufahrt von der Ägidiusstr. (vorgesehen hauptsächlich für den Lieferverkehr) wird alleinige Zufahrt aller zum Markt. Der Einmündungsbereich Geilenkirchener Str./Ägidiusstr. lässt sich mit erheblich weniger Aufwand so umgestalten das eine reibungslose und sichere Zu-/Abfahrt erfolgen kann. Der Parkstreifen auf der Geilenkirchener Str. bliebe als Parkraum für Anwohner bestehen. Laut Gutachten Ing.-Büro Geiger & Hamburgier Punkt 4.2: Sollte eine Anbindung nicht über die Geilenkirchener Str. erfolgen, können Aufgrund der hohen Reserven zusätzliche Fahrzeuge über die Ägidiusstr. abgewickelt werden. Insgesamt ist daher an der Einmündung mit einem guten Verkehrsablauf zu rechnen. Dort wird die Errichtung eines Linksabbiegerstreifens dringend empfohlen.		
		Auch der Behauptung, der Standort sei gut an das Fuß- und Radwegenetz angebunden muss ich widersprechen. Die Geilenkirchener Str. in Frelenberg ist autozentriert und verhindert komfortable und sichere Benutzung durch Radfahrer. Ein durchgängiger Anschluss ans Radverkehrsnetz und ein fahrradfreundliches Verkehrsklima ist nicht vorhanden. Die Radwege enden bzw. beginnen jeweils am Ende der Ortsdurchfahrt und der Radfahrer ist gezwungen die Fahrbahn gemeinsam mit den Autofahrern zu Benutzung. Ich sehe hier zusätzliche Gefährdungen im Bereich der Zufahrten/Ausfahrten des Nahversorgers für die Radfahrer. Insgesamt sind wir, bin ich, nicht gegen eine Nahversorgung im Plangebiet aber hier sollten die Belange der Anwohner mehr Berücksichtigung erfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Geilenkirchener Straße ist im Bereich der Ortslage Frelenberg mit beidseitigen Gehwegen ausgebaut. Zudem kann das Plangebiet aus dem überwiegenden, südöstlich gelegenen Teil der Ortslage Frelenberg erreicht werden, ohne die Geilenkirchener Straße zu nutzen. Insofern ist eine gute Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz deutlich erkennbar.